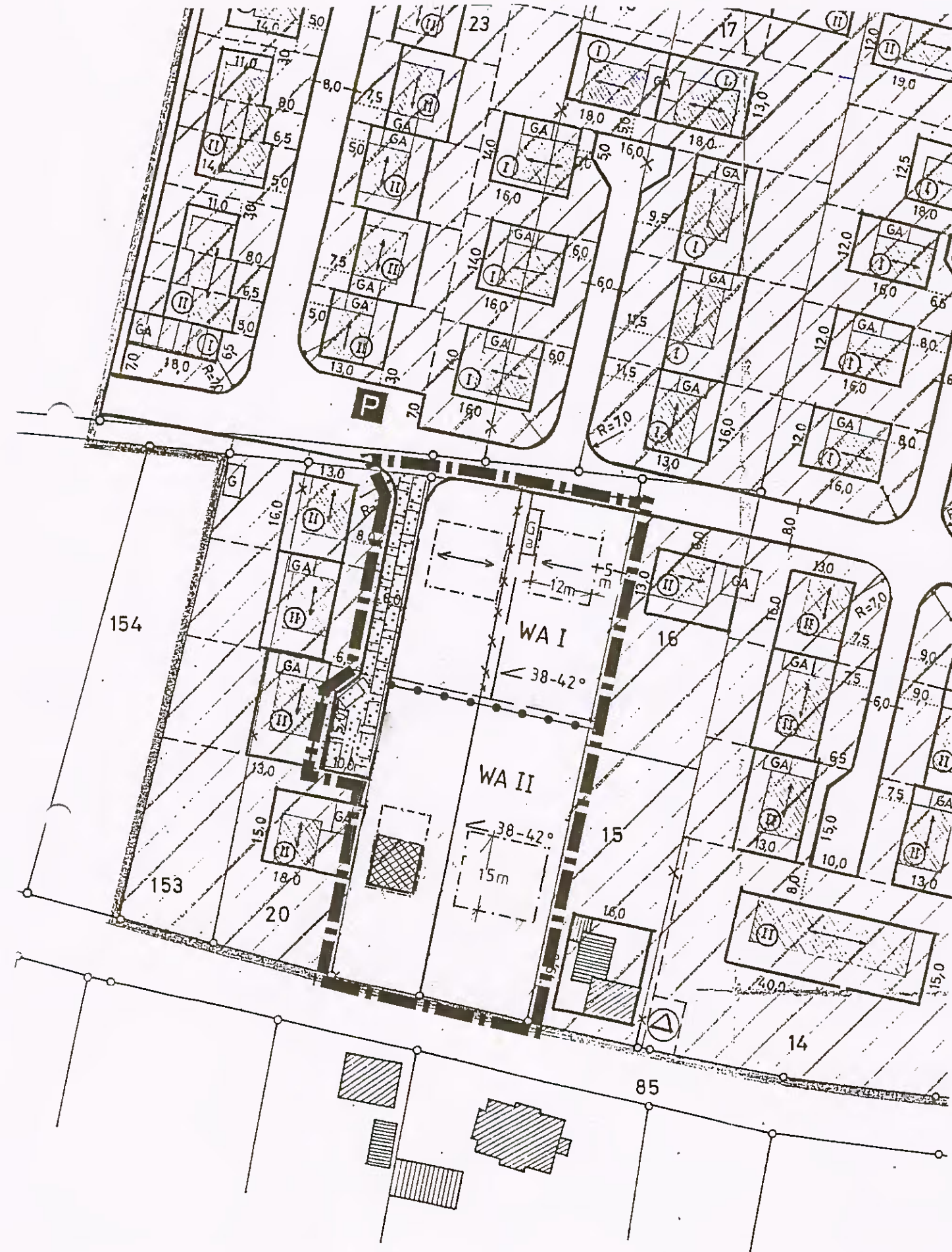


BEBAUUNGSPLAN NR. 1 OT. DINKER

GEMEINDE DINKER / AMT BORGELN - SCHWEFEL
KREIS SOEST • FLUR 4 • M. 1:1000

- Fünfte Änderung -



| FESTSETZUNGEN | | GRÜNFLÄCHEN | |
|--|--|--|--|
| ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG ALLGEMEINES WOHNGEBIET GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) BEI I VOLLGESCHOSS 0,4 BEI II VOLLGESCHOSS 0,7 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) 0,4 BAULINIE MIT MASSFESTLEGUNG BAUGRENZE ZAHL DER VOLLGESCHOSS: ZWINGEND Z.B. I ALS HÖCHSTGRENZE Z.B. II | | GRÜNFLÄCHEN SPIELPLATZ | |
| VERKEHRSFLÄCHEN ÖFFTL. VERKEHRSFLÄCHE FAHRBAHN GEHSTEG ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE VERKEHRSFLÄCHEN - BEGRENZUNGSLINIE Privatweg Mit Geh-, Fahr- u. Leitungs- rechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger | | SONSTIGE FESTSETZUNGEN HAUPTFIRSTRICHTUNG DACHNEIGUNG 38-42° GARAGEN SIND AUSSERHALB DER ÜBER- BAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN NUR ZU- LASSIG, WENN SIE EINEN MINDESTABSTAND VON 6,00M VON DER VERKEHRSFLÄCHEN- BEGRENZUNGSLINIE EINHALTEN. ZWINGENDE GARAGENSTELLUNG UMFORMERSTATION DIE OBERKANTE DES ERDGESCHOSSFUSSB DARF NICHT HÖHER ALS 50 CM IM MITTEL ÜBER DEM FERTIG PLANIERTEN GELÄN- DE LIEGEN. DIE EINFRIEDIGUNG DER VORGÄRTEN AN DER STRASSENGRENZE 150 CM HÖHE | |
| UNVERBINDL. DARSTELLUNGEN WOHNGEBÄUDE --- NEUE FLURSTÜCKSGRENZE -x-x- AUFZUHEBENDE FLUR- STÜCKSGRENZE ← VORH. ABWASSERKANAL ← GEPL. ABWASSERKANAL *450 HÖHENANGABE (ÜBER NN) | | | |

Verfahrensablauf

Die Fünfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, Ot. Dinker, ist gem. § 2 (1) BauGB vom Ausschuss für Planung und Gemeindeentwicklung der Gemeinde Welver am 03.02.1998 beschlossen worden.

Welver, den 04. Feb. 98



[Signature]
- Luck -
Gemeindedirektor

Auf die vorgezogene Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB wurde mit Beschluß des Ausschusses für Planung und Gemeindeentwicklung vom 03.02.1998 verzichtet, da eine Beteiligung zuvor auf anderer Grundlage erfolgt war.

Welver, den 04. Feb. 98



[Signature]
- Luck -
Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung der Fünften Änderung des B-Planes Nr. 1, Ot. Dinker, ist vom Ausschuss für Planung und Gemeindeentwicklung gem. § 3 (2) BauGB am 03.02.1998 beschlossen worden. Der Änderungsentwurf hat einschließlich der Begründung in der Zeit vom 31.07.1998 bis 01.09.1998 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 23.07.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Welver, den 22. Jan. 99



[Signature]
- Luck -
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Welver hat in seiner Sitzung am 16.12.1998 die Fünfte Änderung des B-Planes Nr. 1, Ot. Dinker, gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Welver, den 22. Jan. 99



[Signature]
- Luck -
Gemeindedirektor

Der Satzungsbeschluss wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB in der Schlussbekanntmachung vom 21.01.1999 öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung erhält den Hinweis, daß die Fünfte Änderung mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten ist und die Fünfte Änderung mit Begründung ständig im Rathaus der Gemeinde Welver während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Welver, den 22. Jan. 99



[Signature]
- Luck -
Gemeindedirektor